

Nutzungsbedingungen der Serviceeinrichtung Hafenbahn der Stadt Papenburg

- Besonderer Teil – (NBS-BT)

INHALTSVERZEICHNIS

1 Allgemeine Informationen

Einleitung
Impressum / Veröffentlichungen
Ansprechpartner und Kontaktdaten

2 Ergänzungen / Abweichungen zu den NBS – AT

Ortskenntnis
Koordinierungsverfahren
Haftungsausschluss

3 Infrastrukturbeschreibung und Zugangsbedingungen

Lage der Serviceeinrichtungen und technische Parameter
Hafen Süd
Deverhafen
Hafen nord/Sielkanal

Privatgleisanschlüsse
Betriebliche Regelwerke , Unterlagen und Anordnungen
Infrastruktur-Nutzungsvertrag
Notfallmanagement
Freimachen der benutzten Infrastruktur

4 Entgeltgrundsätze

1 Allgemeine Informationen

Einleitung

Die Gleise der Hafenbahn Papenburg verbinden die Gleisanlagen der Stadt Papenburg sowie einzelne Privatgleisanschlüsse mit den Fernstrecken der DB Netz AG. Die Stadt Papenburg betreibt die Hafenbahn als „Serviceeinrichtung“ im Sinne der eisenbahnrechtlichen Vorschriften und gewährleistet für die Nutzungsberechtigten einen diskriminierungsfreien Zugang. Die Einzelheiten des Zugangs richten sich nach den „Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen, Allgemeiner Teil (NBS – AT)“ und den hier vorliegenden „Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen, Besonderer Teil (NBS – BT). Mit den NBS – BT werden die Regelungen des Allgemeinen Teils um unternehmensspezifische Informationen ergänzt. Der Nutzungsberechtigte hat sich über die für die Benutzung der Serviceeinrichtungen geltenden Regelwerke und Unterlagen sowie deren Berichtigungen zu informieren.

Impressum / Veröffentlichungen

Herausgeber der NBS – AT/BT ist:
Stadt Papenburg
Hauptkanal rechts 68/69
26871 Papenburg

Die Veröffentlichungen der NBS – AT / BT sowie der jeweils aktuellen Liste der Entgelte erfolgt im Internet unter:
www.papenburg.de

Ansprechpartner und Kontaktdaten

Der Zugangsberechtigte benennt der Stadt Papenburg mit Abschluss des Infrastruktur-Nutzungsvertrages einen für betriebliche Belange entscheidungsbefugten Ansprechpartner des Unternehmens, Telefon- und Faxnummer sowie Mailadresse. Änderungen sind unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen. Die Kontaktdaten der Stadt Papenburg, – Hafenbahn – lauten:
Stadt Papenburg
Fachbereich Tiefbau
Hauptkanal rechts 68/69
26871 Papenburg
Telefon: 04961 – 82 260 oder
- 261
Fax: 04961 82 234
Mail: dieter.kruth@papenburg.de

2 Ergänzungen / Abweichungen zu den NBS – AT

Ortskenntnis

(zu NBS – AT Punkt 2.3.3)

Ein Fahren ohne Ortskenntnis ist im Bereich der Hafenbahn Papenburg wegen der besonderen Gefahrensituation im Hafen verboten.

Koordinierungsverfahren

(zu NBS – AT Punkt 3.2 Buchstabe c/d)

Ergänzend zu den Regelungen der NBS – AT gelten für den Fall von nicht miteinander zu vereinbarenden Zugangswünschen folgende Kriterien:

In der Phase der Anmeldung und Vorplanung von Zugangswünschen:

1) Hafenbezogene Eisenbahnverkehre werden gegenüber sonstigen Nutzungen (Baulogistik, touristische Verkehre usw.) bevorzugt behandelt.

2) Frühzeitig eingegangene Nutzungswünsche haben Vorrang vor kurzfristigen Anfragen.

Abstellkapazitäten in den Serviceeinrichtungen werden nur in dem Umfang zugeteilt, der für die Durchführung der Zug- und Rangierfahrten nicht benötigt wird.

In der täglichen Disposition des Hafenbahnbetriebes haben grundsätzlich Fahrten mit zeitkritischem Schiffsanschluß eine Vorrangstellung.

Haftungsausschluss

(zu NBS – AT Punkt 6.1.2)

Der Haftungsausschluss für den Ersatz eigener Sachschäden in Höhe von 10.000 € wird für die Serviceeinrichtung der Stadt Papenburg Hafenbahn außer Kraft gesetzt.

3 Infrastrukturbeschreibung und Zugangsbedingungen

Lage der Serviceeinrichtungen und technische Parameter

Die Hafenbahn besteht aus mehreren Teilen, die jeweils teilweise direkten Anschluss an die Infrastruktur der DB Netz AG haben. Die Lage der Serviceeinrichtungen ist auf dem Übersichtsplan zu ersehen.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt:

Schrittgeschwindigkeit (5 km/h) auf allen Gleisanlagen

Hafen Süd

Der Anschluss Hafen Süd ist aus dem DB-Netz über Papenburg Hbf zu erreichen.

Der kleinste Radius beträgt in diesem Bereich 140 m.

Die größte Neigung liegt bei ca.10 Promille.

Sämtliche Rangierfahrten sind beim Fahrdienstleiter des Bahnhofes Papenburg anzumelden und erst nach Zustimmung durchzuführen.

Deverhafen.

Zur Zeit stillgelegt

Hafen Nord-Sielkanal

Die maximale Länge einer Rangierabteilung ist für Fahrten über die Gleisverbindung zur Zeit auf 200 m begrenzt.

Der kleinste Radius beträgt in diesem Bereich 140 m.

Die größte Neigung liegt bei ca. 30 Promille.

Privatgleisanschlüsse

Über die Gleisanlagen der Stadt Papenburg sind folgende Privatgleisanschlüsse erreichbar: (Die Kapazitätsplanung erfolgt durch die Fimen !)

Schulte & Bruns	PAP017	Industriehafen Süd (L=250m)
Meyer Werft	PAP022	Industriehafen Süd (L=195m)
Meyer Werft	PAP	Industriehafen Süd (zurzeit stillgelegt, früher Normstahl)
Glunz	PAP030	Industriehafen Süd (zurzeit stillgelegt)
Brüggmann	PAP014	Industriehafen Süd (zurzeit stillgelegt)
Schulte & Bruns	PAP036	Sielkanal/Hafen Nord
Bera	PAP034	Sielkanal/Hafen Nord
Brill	PAP035	Sielkanal/Hafen Nord (zurzeit stillgelegt)

Betriebliche Regelwerke, Unterlagen und Anordnungen

Auf der Infrastruktur der Stadt Papenburg gelten die einschlägigen Betriebsvorschriften der DB, insbesondere die Richtlinien:

123 Notfallmanagement

301 Signalbuch

408 Züge fahren und Rangieren

458 Außergewöhnliche Sendungen behandeln

Bezugsquelle:

DB Services Technische Dienste GmbH, Druck und Informationslogistik

- Logistikcenter -

Kriegsstraße 136

76133 Karlsruhe

Darüber hinaus hat die Stadt Papenburg eine Anweisung für die Bedienung des Gleisanschlusses der Stadt Papenburg aufgestellt. In der Anweisung regelt die Stadt Papenburg örtliche betriebliche und technische Besonderheiten. Der Nutzungsberechtigte bekommt anlässlich des Abschlusses eines Infrastruktur-Nutzungsvertrages oder im Rahmen der Vermittlung der Ortskunde eine Kopie der Anweisung ausgehändigt.

Vorübergehende betriebliche Anordnungen für die betreffenden Gleisabschnitte werden dem Zugangsberechtigten von der Stadt Papenburg über die angegebenen Kontaktdaten (siehe unter 1.3) unverzüglich mitgeteilt.

Der Zugangsberechtigte ist verpflichtet, für alle Fahrten über die Anschlussgrenze (ein und ausgehende Fahrten) **vor der Fahrt** an das Hafenamts der Stadt Papenburg eine Wagenliste oder ähnliche Aufstellung zu faxen, die mindestens

folgende Angaben enthalten muss: Zuglänge, Wagenzahl, Zuggewicht, Gefahrgutangaben.

Fax 04961 946720

Infrastruktur-Nutzungsvertrag

Die Einzelheiten des Zugangs zur Serviceeinrichtung werden zwischen der Stadt Papenburg als Betreiber und dem Nutzungsberechtigten in einem

Infrastruktur – Nutzungsvertrag

geregelt.

Notfallmanagement

Die Unfallmeldestellen für gefährliche Ereignisse im Eisenbahnbetrieb sind zu erreichen

unter den Telefonnummern:
04961 9467-12 Hafenamtsamt

3.11 Freimachen der Infrastruktur

Der Zugangsberechtigte hat die benutzte Infrastruktur auf Weisung des örtlich zuständigen Fahrdienstleiters/Weichenwärters oder der Stadt Papenburg in der vorgegebenen Zeit freizumachen.

Kommt er dieser Pflicht nicht nach, so hat die Stadt Papenburg das Recht, die Räumung auf Kosten des Nutzers durchzuführen oder zu veranlassen.

4 Entgeltgrundsätze - Waggonumschlag

Mit Stand vom Januar 2014 gilt ein Trassenpreis von 5,00 € pro Waggon und Transportvorgang zuzüglich MwSt. Als Transportvorgang wird jede eingehende oder ausgehende Fahrzeugbewegung bezeichnet, die eine Anschlussgrenze zur DB Netz AG überschreitet.